



Merkblatt

Förderunterricht „Italienisch als Fremdsprache (IaF)“

(Gültig ab dem Schuljahr 2009/10)

Die Deutsche Schule Rom ist eine deutsch-italienische Begegnungsschule, die auf der Grundlage der Bildungspläne von Baden-Württemberg und des Kulturabkommens (Memorandum) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien zum deutschen und italienischen Abitur führt.

In diesem Memorandum ist u. a. auch die Teilnahme am Italienischunterricht und am italienischen Fachunterricht geregelt. Für deutsche Schülerinnen und Schüler, die als „Deutsche Seiteneinsteiger“ in die Grundschule (Klassen 1 - 4) oder in das Gymnasium (Klassen 5 - 9) kommen und kein Italienisch können, gelten die folgenden Regelungen.

Grundschule

In der Grundschule umfasst der Unterricht in „Italienisch als Fremdsprache“ in der 1. Klasse drei Wochenstunden, in den Klassen 2 - 4 fünf Wochenstunden. Er liegt parallel zum regulären Italienischunterricht am Vormittag, wird Klassenweise von erfahrenen Lehrkräften der DS Rom erteilt und benotet, ist aber nicht versetzungsrelevant. Anfänger und Fortgeschrittene werden gemeinsam unterrichtet.

Gymnasium

Das Fach Italienisch wird in den Klassen 5 - 10 durchgängig mit vier Wochenstunden unterrichtet. Zusätzlich werden einige Nebenfächer mit jeweils zwei Wochenstunden in italienischer Sprache unterrichtet (Italienischsprachiger Fachunterricht, IFU). In den Klassen 5 – 10 sind das die folgenden Fächer:

Klasse 5	Erdkunde
Klasse 6	Biologie und Geschichte (Mitologia)
Klasse 7	Geschichte (Storia)
Klasse 10	Romkunde

Die Regelungen im Einzelnen:

- Schüler, die als deutsche Seiteneinsteiger neu an die DS Rom kommen, werden in eine Klasse pro Jahrgangsstufe aufgenommen.
- Im ersten Lernjahr erhalten die Schüler am Vormittag 6 Stunden (Klassen 5 - 6) bzw. 4 Stunden (Klassen 8 - 9) Unterricht in „Italienisch als Fremdsprache“ (IaF1).
- Im zweiten Lernjahr erhalten die Klassen 5 - 10 ebenfalls am Vormittag 4 Stunden Italienischunterricht (IaF2) und in den Klassen 5, 6, 7 und 10 zwei Stunden italienischsprachigen Fachunterricht.
- Am Ende des zweiten Lernjahres entscheiden die IaF-Lehrkräfte, ob der Schüler in den muttersprachlichen Italienischunterricht integriert werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, erhält er ein weiteres Jahr 4 Stunden italienischen Förderunterricht am Vormittag. Die entsprechende Lehrkraft für dieses dritte Lernjahr müssen die Eltern selbst organisieren.
- Der Unterricht in IaF1 und IaF2 erfolgt jahrgangsübergreifend für die Klassenstufen 5/6, 7/8 und 9/10. Der Förderunterricht im eventuellen dritten Lernjahr erfolgt als Einzelunterricht.
- Die inhaltliche Abstimmung der Bildungspläne/Programme in den drei Jahren IaF-Unterricht erfolgt durch die Italienischfachschaft.
- Im IaF-Unterricht werden schriftliche (6 Klassenarbeiten) und mündliche Noten erteilt. In den beiden ersten Lernjahren erhalten die Schüler eine nicht versetzungsrelevante Note. Je nach Lernfortschritt werden die Schüler nach dem zweiten bzw. dritten Lernjahr in den Italienischunterricht integriert und erhalten dann eine versetzungsrelevante Note.
- Die Betreuung der deutschen Seiteneinsteiger erfolgt durch den Mittelstufenkoordinator und im Fach Italienisch durch den Fachleiter IaF für das Gymnasium.
- Über mögliche Ausnahmen (z.B. kurzfristige Aufnahme während des Schuljahres) entscheidet die Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 10 aufgenommen werden, können auf Antrag vom Italienischunterricht befreit werden.

Der Unterricht in Italienisch und in den italienischsprachigen Sachfächern in den Klassen 11 - 13 (Oberstufe) wird auf der Basis der „Ordnung der Deutschen Abiturprüfung im Ausland“ gesondert geregelt.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen der Oberstufenkoordinator der DS Rom, Herr Klaus Schuler.

OStD Ulrich Berner
Schulleiter